

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 21

Artikel: Gebot und Verbot als Erziehungsmittel
Autor: Rogger, Lorenz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. MÄRZ 1944

30. JAHRGANG + Nr. 21

Gebot und Verbot als Erziehungsmittel*

Um zu zeigen, wie sich die Volkspädagogik Amerikas von der Volkspädagogik Europas unterscheidet, erzählt der bekannte Zürcher Psychiater C. G. Jung in der „SER“ (Jahrgang 1943, Heft 1, S. 3) folgendes: Bei seinem ersten Besuche Amerikas habe er mit Erstaunen festgestellt, dass es an den Straßen, die Eisenbahnlinien überschreiten, keine Barrieren und an den Eisenbahnstrecken keine Schutzhecken gebe; in abgelegenen Gebieten würden die Eisenbahngeleise sogar als Fusswege benützt. Als er dieses sein Erstaunen einem Amerikaner gegenüber äusserte, habe ihm dieser geantwortet: „Nur ein Idiot weiss nicht, dass auf den Geleisen Eisenbahnzüge mit 80—100 Meilen Geschwindigkeit verkehren“. Ferner sei ihm aufgefallen, fährt Jung weiter, dass in Amerika nichts „verboten“, sondern bloss „nicht erlaubt“ sei; ja gelegentlich werde man einfach „höflich gebeten“, etwas zu tun oder zu unterlassen. C. G. Jung legt dann diese Erscheinung so aus: „In Amerika appelliert man an die Intelligenz des Menschen, in Europa an seine Dummheit“.

Man könnte diese Erscheinung noch allgemeiner deuten. In Amerika geht man darauf aus, den Menschen selbständig zu machen, ihn zur freiwilligen Unterwerfung unter das, was vernünftig — und damit gut — ist, zu erziehen. Man rechnet also mit seiner Einsicht und seinem guten Willen. In Europa

rechnet man mit dem Mangel an Einsicht und mit seinem bösen oder wenigstens schwachen Willen; darum stellt man überall Gebote und Verbote auf: „Du sollst“ und „Du darfst nicht“ und dazu gleich auch die Strafbestimmung: „Zuwiderhandeln wird mit Fr. 5.— bis 500.— gebüsst.“ Der Europäer weiss nämlich, dass der Verstand des Menschen verdunkelt und sein Wille „zum Bösen geneigt ist von Jugend an“ — wir bezeichnen das als erb-sündliche Belastung. Der Amerikaner glaubt zwar auch an diese betrübliche und verhängnisvolle Tatsache. Er hält aber dafür, dass der Verstand helllichtiger gemacht werden solle, dass das aber nur durch Uebung geschehen könne. Er weiss ferner, dass der Wille nicht nur zum Bösen geneigt ist, sondern auch zum Guten, das heisst, dass der Mensch vermöge seiner sittlichen Anlage, seines sittlichen Triebes, immer auch für das Gute und gegen das Böse reagiert — etwa im Sinne eines Pestalozziwortes, das ich zwar nicht bedingungslos unterschreiben möchte, das aber doch viel richtige psychologische Erkenntnis enthält: Der Mensch sei gut und wolle das Gute; nur möchte er dabei auch froh sein, und wenn er das Böse wolle oder tue, so wolle oder tue er es nur, weil man ihm den Weg zum Guten nicht gezeigt oder ihm diesen Weg gar verrammelt habe. Und schliesslich könne auch der Wille zum Guten entwickelt werden; man müsse ihm nur Gelegenheit geben sich zu üben. Uebung hier allerdings nicht im Sinne der älteren Willensbildungstheorie, sondern so wie es Johannes Lindworsky

* Vortrag, gehalten am pädagogischen Ferienkurs über „Die Erziehungsmittel“ an der Universität Fryburg im Sommer 1943.

meint: im Sinne der Gewinnung wertvoller und der Entthronung minderwertiger Motive und im Sinne der Motivstärkung durch Uebung wertvoller Motive und der Motivschwächung durch Nichtübung minderwertiger Motive.

Das sind Einseitigkeiten, Extreme. Und die Heimat des einen Extrems ist nicht einfach Amerika und die des andern nicht einfach Europa. Extreme, ja! Aber aus Extremen lernt man am überzeugendsten den goldenen Mittelweg erkennen. Bleiben wir also vorläufig bei den Extremen, also bei Amerika und Europa!

Wir finden beide Richtungen — mehr oder weniger extrem natürlich — nicht nur in volkspädagogischen Bestrebungen, sondern vielleicht noch ausgesprochener auf dem Gebiete der Pädagogik im engeren Sinne, mit dem unser Thema sich beschäftigt. Europäer und Amerikaner auf dem Gebiete der Erziehung im engeren Sinne: in der Familie, in der Schulstube, in der Anstalt, im Institut, im Jugendverein usw.

i.

Wir kennen den Europäer in der Erziehung, der nicht müde wird, immer und überall Gebots- und Verbotstafeln aufzustellen, damit der Zögling ja immer sofort wisse, was er zu tun habe und was er nicht tun dürfe, und immer wieder den Drohfinger zu zeigen, damit der Zögling durch die Furcht vor der Strafe die Kraft bekomme, den Geboten und Verboten nachzuleben. Er tut es aus einem gewissen pädagogischen Pessimismus heraus, aus der Erwägung heraus, der Zögling würde ja doch nicht selber finden, was gut, was ihm zuträglich ist; und wenn er es fände, so würde er es, wegen seines bösen oder wenigstens schwachen Willens, doch nicht tun. Der Amerikaner ist weniger pessimistisch. Er denkt: lasse man doch den Zögling selber den richtigen Weg suchen und — gehen! Und wenn er ihn das erste Mal nicht finde oder, wenn zwar gefunden, nicht gehe, so sei damit noch

nicht viel verloren: durch üble Erfahrungen gewitzigt werde er ihn das zweite Mal finden und jetzt besser kennen, als wenn er ihm zum voraus gezeigt worden wäre; und er werde ihn jetzt, nachdem er ihn selber gefunden, um so sicherer und freudiger gehen.

Der Europäer glaubt ferner zu stark an sich selbst und darum an die Unfehlbarkeit seiner Psychologie und seiner Pädagogik. Er „kennt“ zum voraus alle möglichen Gefahren und alle möglichen Schliche des Zöglings. Und er stellt zum voraus für jede Gefahr und für jeden Schlich ein weithin sichtbares und, wie er glaubt, unfehlbar wirkendes „Du sollst“ und „Du darfst nicht“ auf. Der Amerikaner lacht über so naiven Glauben. Der Gefahren und der Schliche des Zöglings seien unzählige, und alle seien doch immer wieder anders, als auch der schlaueste Erzieher sie sich ausgedacht habe — etwa im Sinne eines Goethewortes: „Was man nicht weiss, das eben brauchte man, und was man weiss, kann man nicht brauchen“. Viel besser sei es darum, den Zögling für die Erkenntnis des ihm Zuträglichen und Schädlichen — das heisst des Guten und Bösen — erfinderisch und für das Vollbringen des Guten tüchtig zu machen. Derart seelisch ausgerüstet werde er dann mit jedem noch so gefährlichen Falle schon selber in vernünftiger und tapferer Weise fertig.

Der Europäer ist ängstlich. Zu ängstlich. Er glaubt, es nicht verantworten zu dürfen, dass der junge Mensch einmal einen Fehltritt, auch nur einen harmlosen Fehltritt, täte — bloss aus dem Grunde, weil sein Erzieher ihn nicht vorher durch ein Gebot oder Verbot gewarnt und durch eine entsprechende Strafandrohung gestärkt hätte. Während der Amerikaner es lieber mit Herbart hält: man müsse den Knaben wagen, um den Mann zu gewinnen.

Und endlich gibt es „Europäer“ — und zwar nicht nur beim weiblichen Geschlechte, wenn sie bei ihm auch zahlreicher sein mögen als beim männlichen — die an einer

eigentlichen „Erziehungssucht“ (Griesebach) leiden. Der Zürcher Pfarrer und Psychoanalytiker O. Pfister nennt diese Krankheit „Pädagogitis“ und hält sie für nicht weniger gefährlich als die Diphtheritis und die Appendizitis. Solchen Erziehern ist es einfach nicht wohl, wenn sie nicht beständig „erziehen“, beständig befehlen*, gebieten und verbieten können. Wie es aber andererseits auch „Amerikaner“ gibt, die nicht aus tiefern Erwägungen heraus, sondern einfach aus Bequemlichkeit oder Wurstigkeit oder Oberflächlichkeit oder Schwachheit oder blinder Liebe oder aus himmelblauem, also sündhaftem Optimismus heraus nie zu einem entschiedenen, klaren, eindeutigen Befehle, Gebote oder Verbote kommen.

II.

Zwei pädagogische Extreme! Ob wir nicht alle dem einen oder dem andern der beiden Extreme mehr oder weniger verhaftet sind? Oder, was nicht weniger gefährlich wäre: ob wir nicht in unserm pädagogischen Tun und Lassen einmal zu viel Amerikaner und dann gleich wieder zu viel Europäer sind?

Man sündigt in der Erziehung, auch durch die Mittel von Gebot und Verbot, nicht ungestraft.

Wir alle wissen, dass das Idealverhältnis zwischen Zögling und Erzieher das der Achtung und Liebe ist. Achtung und Liebe des Erziehers dem Zögling gegenüber, aber auch Achtung und Liebe des Zöglings dem Erzieher gegenüber. Achtung zum allermindesten. Und was noch grösser und besser ist: dazu auch Liebe! „Man lernt nur von dem, den man liebt“, behauptet Goethe. Wir wollen weniger streng sein und sagen: man lernt auch von dem, den man wenigstens — achtet.

* Der Verfasser weiss wohl, dass die Begriffe „Befehl“ einerseits und „Verbot und Verbot“ andererseits sich nicht ganz decken. Weil man sie aber im Leben nicht genau zu unterscheiden pflegt und weil die Grundsätze, die hier besprochen werden, für beide Erziehungsmittel in wesentlich gleicher Weise gelten, lässt er den begrifflichen Unterschied hier unberücksichtigt.

Wo nicht nur die Liebe, sondern auch noch die Achtung fehlt, da ist es um erzieherische Beeinflussung im höheren Sinne des Wortes geschehen. Nur Furcht vor dem mit Strafvollmacht ausgestatteten und zum Strafvollzug stets bereiten Erzieher reisst nicht hin, zieht nicht hinauf, macht nicht frei. Und „erziehen heisst“ doch, nach einem tiefen Worte Nietzsches, „frei machen“.

Und nun kann der Erzieher dieses Idealverhältnis zwischen Zögling und sich dadurch schädigen und damit seinem besten und selbstlosesten pädagogischen Wollen schaden, dass er zu viel und zu kleinlich gebietet und verbietet und Uebertretungen seiner Anordnungen zu hart und zu rücksichtslos strafft — aber auch dadurch, dass er nicht gebietet und verbietet, wo des Zöglings geistige und sittliche Unreife ein strenges und unerbittliches Gebot oder Verbot einfach verlangte, und dass er nicht strafft, wo des Zöglings Gerechtigkeitsgefühl eine Strafe ganz sicher erwarten musste.

So mancher junge Mensch lernt sich nicht beherrschen und bleibt vielleicht für sein ganzes Leben ein Unbeherrschter — seiner Sinnlichkeit, seinem Eigensinn, seinen Launen, seinen Affekten, seinen Mitmenschen gegenüber —, weil ihm in der Jugend alles durchgelassen wurde, weil immer er recht hatte oder schliesslich recht bekam, weil immer wieder er befehlen durfte; vielleicht aber auch, weil der Erzieher zu viel von ihm verlangte oder ihm zu viel versagte, auch das versagte, worauf sein Alter ein natürliches Recht hatte, und er sich dann für diese Vergewaltigung seiner Menschenrechte dadurch rächte und für diesen Ausfall an Freiheit dadurch entschädigte, dass er — neben den streng vorgeschriebenen Wegen — jetzt erst recht seine eigenen, vielleicht recht schlimmen Wege gehen lernte.

So mancher ferner kann sein Leben lang — als Vorgesetzter, als Erzieher, auch als berufsmässiger Erzieher — nie recht befehlen: vielleicht, weil er in der Jugend nicht gehorchen

gelernt („Nur der wird sicher befehlen, der selber gehorchen gelernt hat“ heisst es in der „Nachfolge Christi“); vielleicht aber auch darum, weil er in der Jugend beständig am Gängelbände geführt wurde und nie dazu kam, sich selber zu gebieten und zu verbieten. Wer andern richtig und wirksam gebieten und verbieten will, muss gelernt haben, von innen heraus seinen eigenen Pflichten gegenüber ja und seinen eigenen Wünschen gegenüber ja oder nein zu sagen.

Wieviele finden ihr Leben lang die richtige Einstellung zur staatlichen oder kirchlichen Autorität und zu deren Anordnungen nicht, weil ihnen in der Jugend elterliche oder schulische oder kirchliche Autorität im Uebermass — oder im Untermass oder in psychologisch ungeschickter Weise entgegengetreten ist.

So mancher strenge, unerbittliche Erzieher bildet sich weiss Gott was ein auf seine Autorität und auf die Lenksamkeit seiner Zöglinge. Es kann aber hinter dieser vom Erzieher feststellbaren Lenksamkeit auch blosser Furcht vor der Strafe stecken oder auch blosser Schlaueit, die Mittel und Wege findet, sich für dieses Gehorchenmüssen anderweitig zu entschädigen. Uebrigens ist Lenksamkeit nicht ohne weiteres eine Tugend. Es kann auch ein seelischer Mangel sein. Wer besonders lenksam ist, ist es vielleicht nicht nur, wenn Wahres und Gutes, sondern auch, wenn Falsches oder Schlimmes um seine Seele wirbt. Und ein Schuss von Eigenwillen ist nicht ohne weiteres ein Fehler. Wer das besitzt, hat damit auch eher die Möglichkeit, dem Unwahren und Bösen gegenüber fest, das heisst, *e r s e l b s t* zu bleiben. Das Erziehungsziel ist nicht Lenksamkeit, sondern — frei nach Göttler — eine leib-seelische Ausrüstung, vermöge welcher der Zögling fähig und geneigt ist, seine Lebensaufgabe möglichst vollkommen, aber auch *m ö g l i c h s t s e l b s t ä n d i g* zu erfüllen.

Also mag sich einseitiger Amerikanismus, aber auch einseitiger Europäismus rächen!

Darf ich gleich noch auf zwei Gefahren aufmerksam machen, die dem drohen, der Macht hat, der zu gebieten und zu verbieten hat? Eine erste Gefahr: dass er seine Macht missbraucht, dass er ein Despot wird. Wer hat, ist in Gefahr, noch mehr zu wollen. Eine zweite Gefahr: dass er kleinlich wird, dass er zu gewissenhaft oder besser: dass er ängstlich wird. Ein Erzieher wird halt immer wieder auf Zustände stossen, die ihn nicht befriedigen, die er — nur er — als Mißstände empfindet, und die er darum abstellen zu müssen glaubt. Ach Gott, der Erzieher muss fähig sein, gelegentlich auch Mißstände — harmlose Mißstände natürlich — zu ertragen, das heisst: zu „übersehen“. Man muss doch jungen Leuten die Freude lassen, zu glauben, sie seien schlauer als ihre Erzieher — im allgemeinen sind sie es ja, und es ist durchaus am Platze, dass sie es sind —, zu glauben, der Erzieher habe diesen oder jenen ihrer Schliche nicht gemerkt, auch wo er ihn schon gemerkt, aber weise „übersehen“ hatte. Uebrigens wäre es ein müssiges Unterfangen, alle Mißstände abschaffen zu wollen. Wenn wir an einem Tage alle Mißstände abgeschafft hätten, so wäre am folgenden Tage ganz sicher ein neuer da. Und schliesslich würde ein beständiger Kampf gegen Mißstände mehr schaden als nützen. Es wird sicher durch Grosszügigkeit der Erzieher weniger geschadet als durch deren Kleinlichkeit.

Und jetzt noch etwas zur Entlastung der Erziehungsmittel „Gebot und Verbot“. Wir haben von Charakterfehlern gesprochen und dafür die falsche Anwendung der Erziehungsmittel „Gebot und Verbot“ verantwortlich gemacht. Das war nicht falsch, aber es war einseitig. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass wir für Charakterfehler, die wirklich Erziehungsfehler sind, nie nur dieses oder jenes Erziehungsmittel verantwortlich machen dürfen. Es sind meistens alle daran schuld. Man ist darum in der Regel nicht ein schlechter Gebieter und Verbieter und dabei ein guter Gewöhner, ein einwandfreies Vorbild,

ein guter Belehrer, ein vorbildlicher Wächter und ein gerechter Richter. Der Erzieher ist eine Einheit. Wer nicht richtig zu befehlen, zu gebieten und zu verbieten versteht, bei dem fehlt es meistens — fast mit Naturnotwendigkeit — auch im Gebrauch der andern Erziehungsmittel. Entweder ist man ein guter oder ein mittelmässiger oder ein schlechter Erzieher. Dann ist man es in der Anwendung aller Erziehungsmittel. Man wird darum gute Erziehungserfolge mit Recht nicht ausschliesslich dem richtigen Befehlen, Gebieten und Verbieten zuschreiben; ich müsste aber auch dagegen Einsprache erheben, wenn man für die oben erwähnten Charakterfehler ausschliesslich das unrichtige Gebieten und Verbieten verantwortlich machen wollte.

III.

Amerikanismus und Europäismus: zwei Extremel Aber das Verführerische an beiden Extremen — das Gefährliche und Verführerische überhaupt an jedem Irrtum —: beide haben zu einem guten Teile recht.

Der Europäer zuerst. Er hat recht. Gehorsam muss sein. Gehorsam ist ein Naturgesetz. Darum auch das Recht, zu befehlen, zu gebieten und zu verbieten. Das gilt nicht nur für das Elternhaus, die Schule und die Anstalt. Die Gründe, die wir für das Gehorchen des Kleinkindes, des Schülers und des Anstaltszöglings anbringen, gelten — mutatis mutandis natürlich — auch für den Staatsbürger, für das staatliche Gebieten und Verbieten und Gehorchen; auch für den Kirchenbürger, auch für das kirchliche Gebieten und Verbieten und Gehorchen.

Für das Kind zuerst! Einfach aus dem Grunde, weil es noch gar nicht weiss, es seiner Natur nach noch gar nicht wissen kann, was für es in leib-seelischer Hinsicht gut und schädlich, mit andern Worten: was der Wille Gottes ist. Und weil es, wieder seiner Natur nach, die Kraft noch gar nicht hätte, von sich aus, ohne das erzieherische Gebot und Verbot

und die dahinterstehende Strafandrohung, sich für das Gute, also für den Willen Gottes zu entscheiden. Es ist eben noch so ganz ein Triebwesen. Aber berufen, mit der Zeit immer mehr ein Geistwesen zu werden, das heisst, nach Möglichkeit selber zu erkennen, was für es gut und schädlich ist, und sich nach Möglichkeit selbständig aus dieser Erkenntnis heraus für dieses Gute und gegen dieses Schädliche zu entscheiden.

Der Erzieher also, der befiehlt, der Gebote und Verbote aufstellt: der Vertreter der Vernunft, der von Gott durch die Offenbarung erleuchteten Vernunft, also der Vertreter Gottes. Die von ihm angedrohte Strafe: Symbol und zugleich ein Teil der von Gott für die Uebertretung festgesetzten Strafe. Der Weg, der einzig natürliche Weg aus dem Triebwesen ein Geistwesen, das heisst ein hochwertiges Menschenwesen zu werden: das Gehorchen.

Das Gehorchen also das Natürliche, das Gesunde, das Vernünftige. Nichtgehorchen wäre Selbstmord für das Kind. Darum das Nichtbefehlen, das Nichtgebieten und Nichtverbieten unnatürlich, ein Verbrechen am Kinde.

Darum hat auch der sich offenbarende Gott immer wieder durch bestimmte Gebote und Verbote und durch entsprechende Strafandrohungen zu den Menschen gesprochen. Schon zu den ersten Menschen im Paradiese. Und es ist kein Zufall, wenn der Evangelist Lukas (Luk. 2, 51. ff.) vom jugendlichen Jesusknaben — also vom reifenden Jesus — zur Hauptsache nur das weiss: „Er war ihnen (den Eltern) untertan“ und erst nachher berichtet: „Er nahm zu, wie an Alter, so an Weisheit und Wohlgefallen bei Gott und den Menschen.“

Lerne gehorchen — das erste Gebot für die Jugend. So stellt auch der deutsche Philosoph und Pädagogiker Fr. Paulsen unter den drei Imperativen, von denen er behauptet

tet, sie müssten die Leitsterne jeder wahren Erziehung sein, das Gehorchen an den ersten Platz. „Lerne gehorchen, lerne arbeiten, lerne entsagen und deine Begierden beherrschen!“

Befehlen — Gebieten — Verboten: Naturgesetz! Aber in diesem Naturgesetze ist zugleich die Schranke für alles Befehlen, Gebieten und Verboten enthalten. Alles Befehlen, Gebieten und Verboten muss im Dienste des Zöglings stehen. Nur soweit hat es seine Berechtigung*. Alles Befehlen, Gebieten und Verboten hat also sein Ziel, aber zugleich auch seine Schranke am Wohl des Zöglings und der menschlichen Gesellschaft. Und je besser der junge Mensch schon zu Hause und dann in der Schule oder in der Anstalt und im Konvikte alle Gebote und Verordnungen seiner Vorgesetzten als wirklich in seinem Dienste oder im Dienste einer Gemeinschaft stehend, als nur zu seinem und der Gemeinschaft Wohle erfolgend, erlebt, um so leichter wird ihm jetzt schon das Gehorchen, um so leichter aber auch wird er sein ganzes Leben hindurch zu aller staatlichen und kirchlichen Autorität und deren Verordnungen die richtige Einstellung finden. Das ist also der zweite wichtige Zweck des kindlichen Gehorchenlernens: als erwachsener und verantwortlicher Staatsbürger und als erwachsener und verantwortlicher Kirchenbürger gehorchen können.

* Gewiss kann in einer Gemeinschaft ein Zögling gelegentlich einem Gebote oder Verbote gehorchen müssen, das für sein Wohl nicht nötig wäre, weil er von sich aus das Rechte täte. Dann muss ihm aber zum Bewusstsein gebracht werden, dass solche Anordnungen der andern wegen da sind, und dass es eine schöne und tapfere Aufgabe des Einzelnen ist, sie der Gemeinschaft wegen, der andern wegen, zu ertragen. Und es kann vorkommen, dass ein Gebot oder Verbot erlassen wird — wieder nicht des Zöglings oder der Zöglinge wegen, sondern vielleicht bloss „zum Schutze“ des Erziehers, der z. B. zu bestimmten Zeiten „seine Ruhe haben möchte“. Dann aber müssen solche Gebote und Verbote beseelt und damit in den Dienst der Charakterentwicklung der Zöglinge gestellt werden.

Gehorchen also das Natürliche, Vernünftige, Gesunde. Darum wird gesunde Jugend immer nach einer wirklichen Autorität, nach Befehlen, nach Geboten und Verboten dieser Autorität rufen.

Man hört oft klagen — von Vätern und mehr noch von Müttern, von Lehrern und von Priestern, besonders von ältern Jahrgängen —, unsere heutige Jugend sei unbotmässig, sie wolle und könne nicht mehr gehorchen. Schon der Säugling sei liberal. Noch mehr sei es der Primarschüler. Und mit dem Jugendlichen in der Reifezeit sei überhaupt nichts mehr anzufangen, der sei schon waschechter Revolutionär.

Ich glaube nicht daran. Schon darum nicht, weil ich in meiner 38jährigen Lehr- und Erziehtätigkeit keinen einzigen normalen jungen Menschen getroffen habe, der nicht gehorchen wollte. Darum ferner nicht, weil man ja immer wieder die Erfahrung macht, dass ein junger Mensch, der einer Autorität — der elterlichen oder schulischen oder kirchlichen Autorität — den Gehorsam kündigt, bereit ist, sich sofort mit Haut und Haar einer andern und sogar strengern Autorität zu verschreiben, wenn diese neue Autorität es versteht, ihre Forderungen im Namen der Freiheit und der Kraftentwicklung zu verkünden.

Das zeigt sich so oft schon beim Kleinkinde, das vielleicht der Mutter hartnäckig trotzt, sich dabei aber vom Kinderfräulein, das nicht als Autoritätsperson ihm entgegentritt, willig leiten lässt.

Der heutige Mensch komme schon liberal auf die Welt, habe ich einmal sagen hören. Ich glaube nur in dem Sinne daran, dass auch der Mensch des 20. Jahrhunderts mit dem doppelten Liberalismus in der Seele geboren wird, den er von den Stammeltern erbte. Dieser Liberalismus besteht einmal in der Disharmonie zwischen Geist und Fleisch, ist also eine Folge der erbsündlichen Beschaffenheit. Den andern Teil davon aber haben die Stammeltern schon vor ihrer ersten Sün-

de in sich getragen, indem sie dem göttlichen „Ihr dürft nicht“ ihr stolz-menschliches „Und wir probieren es doch“ entgegensetzten. Aber mit diesem zweifachen Liberalismus hatte die Jugend schon in allen frühern Jahrhunderten zu kämpfen und sind übrigens wir alle, auch die brävsten und ältesten unter uns, noch nicht ganz fertig.

Ist die heutige Jugend wirklich unbotmässiger, liberaler als wir es waren? Dann ist dieser grössere Liberalismus entweder kein Fehler, sondern blosser Ansatz des jungen Menschen des 20. Jahrhunderts, also eine Entwicklungserscheinung, mit der wir Erzieher einfach zu rechnen haben. Ueber die wir uns sogar freuen sollten, weil in ihr ja auch die Anlage, der Ansatz zu grösserer Selbständigkeit auch allem Falschen und Bösen gegenüber enthalten wäre. Ist es aber wirklich ein erworbener Mangel oder Fehler unserer Jugend, dann ist nicht so sehr die Jugend selber daran schuld; dann sind vielmehr die Erzieher dieser Jugend verantwortlich dafür.

Man pflegt übrigens manches als Ungehorsam und damit als sträflichen Fehler zu bezeichnen, was es gar nicht ist, was vielleicht eher oder wenigstens ebenso sehr Ansatz zu einer Tugend ist. Man spreche doch nicht gleich von Ungehorsam, wenn ein Kind trotz wiederholten Verbots das Naschen nicht lassen „kann“. Ein solches Naschen ist vielleicht Naturbedürfnis. Dann müsste man dem Kinde Gelegenheit geben, dieses Naturbedürfnis nach bestimmten Nährstoffen, die es zum Aufbau seines Körpers braucht, auf andere, auf ehrliche Weise zu befriedigen. Vielleicht auch wäre hier, wenn je einmal, das Rezept J. J. Rousseaus am Platze: nicht befehlen, nicht gebieten und verbieten, sondern einfach verunmöglichen! Gut beratene Erzieher werden übrigens solche kindliche Schwächen nicht einfach durch billige Verbote zu überwinden suchen, sondern sie als

Gelegenheit benützen, im Kinde den Sinn für Selbstbeherrschung im Sinne von Tapferkeit zu entwickeln. Wenn ferner ein Kind gegen beständiges, kleinliches Weibeln, gegen beständiges Hineinregieren eines kurz-sichtigen Erziehers in seine ureigentliche Lebenssphäre hinein rebellierte, dann wäre solche Rebellion nicht schwer sündhafter Ungehorsam, sondern Widerstand gegen unrechtes Befehlen, Widerstand gegen eine krankhafte Erscheinung, also ein Zeichen seelischer Gesundheit. Etwas anderes wäre es, wenn ein Kind sich grundsätzlich und dauernd in Opposition setzte zu den Eltern oder deren Hausordnung. Ein solches Kind wäre dann entweder nicht normal, oder es fehlte an den Eltern oder an der Hausordnung oder an der Handhabung dieser Hausordnung. Und man nenne es nicht sogleich gefährlichen Ungehorsam, wenn ein Jugendlicher bei durchaus vernünftigen reglementarischen Bestimmungen gelegentlich „über die Schnur haut“! Wer das nie, aber auch gar nie täte, dem fehlte es an Phantasie oder an Tätigkeits- und Unternehmungstrieb oder an Wagemut. Etwas anderes wäre es wieder, wenn ein grösserer Teil einer Gemeinschaft — z. B. eines Konviktes — sich dauernd und grundsätzlich in Opposition stellte zum Reglemente oder einigen Bestimmungen des Reglementes, vielleicht auch zu Bestimmungen religiöser Natur. Dann wäre es höchste Zeit, ein solches Reglement wieder einmal einer gründlichen Revision zu unterziehen, und zwar — ich rate das aus eigener guter Erfahrung heraus — einer Revision zu unterziehen unter Mitwirkung der Zöglinge. Junge Leute haben, wenn man nur ruhig mit ihnen darüber spricht, für das ihnen Zutragliche ein feineres Sensorium, als der Durchschnittserzieher vielfach glaubt.

(Schluss folgt.)

Hitzkirch.

Lorenz Rogger.